



Kurberatung

Mutter-Kind-Kuren
Vater-Kind-Kuren
Mütterkuren

Ihr Anspruch auf eine Kur

Alle Frauen und Männer, die Kinder erziehen bzw. erzogen haben, können mit ihrem Kind gemäß §§ 24 und 41 SGB V eine Kur in Anspruch nehmen. Die Voraussetzung hierfür ist, dass die Notwendigkeit der Kurmaßnahme ärztlich attestiert wird.

Die Kosten

Ihre Krankenkasse übernimmt die Kosten für Ihre Kur (Unterbringung, Verpflegung, Behandlungen). Sie zahlen lediglich die gesetzliche Zuzahlung von z. Zt. 10 € pro Tag selbst (220,- € für 22 Tage). Bei Befreiung von der Zuzahlung entfällt der gesetzliche Eigenanteil. Kinder unter 18 Jahren sind zuzahlungsfrei. Die Fahrtkosten sind abzüglich des gesetzlichen Eigenanteils nach Beendigung der Kur mit der Krankenkasse abzurechnen.

So erreichen Sie uns

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe
Kurberatung und Kurvermittlung
Koblenzer Str. 138
57072 Siegen

Ihre Ansprechpartnerin:

Monika Jung-Bieker

Tel.: 0271/3386-167

Fax: 0271/3386-245

E-Mail: kuren@awo-siegen.de

www.awo-siegen.de



Kreisverband
Siegen-Wittgenstein/Olpe



Kräfte tanken – Gesundheit stärken – Kur beantragen!

Nehmen Sie eine Atempause vom Alltag und gönnen sich eine Auszeit, um neue Kraft zu sammeln!

Verbringen und erleben Sie in Ruhe gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind.

Die Kur hat das Ziel, Ihre Gesundheit zu stärken und die Harmonie von Körper, Geist und Seele wiederherzustellen.

Tun Sie etwas für Ihre Gesundheit und haben Sie den Mut, auch einmal an sich selbst zu denken!

Sie erhalten neue Kraft für den Alltag und können wieder mit Freude und Zuversicht in die Zukunft schauen.

Sprechen Sie uns an. Gerne begleiten wir Sie kostenlos auf dem Weg zur Kur.

Ihr Weg zur Kur

1. Die Formulare

Der erste Schritt zur Beantragung Ihrer Kur ist das Ausfüllen eines Selbstauskunftsbogen durch Sie und der Attest-Formulare durch Ihren Arzt. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie bei uns.

Mit dem Attest-Formular gehen Sie zu Ihrem Arzt und beschreiben Ihren Gesundheitszustand. Ihr Arzt entscheidet dann darüber, ob Ihnen und ggf. auch Ihrem Kind eine Kurempfehlung ausgesprochen werden kann. Achten Sie darauf, dass Ihr Krankheitsbild möglichst genau schriftlich attestiert wird.

2. Der Kurantrag

Die ausgefüllten Formulare reichen Sie bitte bei uns ein. Wir beantragen dann die Kur bei Ihrer Krankenkasse für Sie. Die Krankenkasse entscheidet über die Genehmigung Ihrer Kur.

Es kann durchaus vorkommen, dass Ihr Antrag abgelehnt wird. Lassen Sie sich davon bitte nicht entmutigen! In vielen Fällen hat ein Widerspruch Erfolg. Wir unterstützen Sie dabei.

3. Das Kurhaus

Nach der Kostenzusage durch die Krankenkasse suchen wir – passend zum Krankheitsbild – einen geeigneten Kurplatz für Sie. Wir arbeiten mit ausgewählten Kurhäusern zusammen, die qualitätsgesicherte und elternspezifische Angebote bieten. Entsprechend Ihrer Beschwerden werden Sie während der Kur ganzheitlich behandelt. Der dreiwöchige Kurtermin und das Kurhaus werden selbstverständlich mit Ihnen abgestimmt.

**Gesundheit ist nicht alles,
aber ohne Gesundheit ist
alles nichts.**